

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **43 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr Fr. 3.—  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert  
bis spätestens den 15. des Monats  
an die Erziehungskanzlei.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

**XLIII. Jahrgang.**

**Nr. 11.**

**1. November 1928.**

**Inhalt:** 1. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Schulkapitel über die Schulzeugnisse der Primar- und Sekundarschule. — 2. Herbstkonferenz der Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — Fortbildungskurs in Staats- und Wirtschaftskunde für die Lehrerschaft an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 4. Verwendung der Druckschrift im ersten Leseunterricht. — 5. Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1928/29. — 6. Ausstellung für Schul- und Volkszahnpflege in Zürich. — 7. Kreisschreiben an die Schulpflegen und Lehrerschaft der Abschlußklassen betr. Vorbereitung auf die Berufswahl. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Insetate.

### **Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Schulkapitel über die Schulzeugnisse der Primar- und der Sekundarschule.**

Das Schulkapitel Winterthur, Nordkreis, richtete an die Prosynode folgende Anregung:

Die Notenbedeutung in den Zeugnissen der Volksschule ist zu revidieren in dem Sinne, daß für die genügenden und guten Leistungen mehr Noten zur Verfügung stehen als für ungenügende.

Der Erziehungsrat erteilte der Prosynode die nachfolgende Antwort, die denn auch die Zustimmung der Prosynode fand:

Die jetzigen Zeugnisformulare sind die Ergebnisse der Anträge der Lehrerschaft. Nachdem der Erziehungsrat am 30. Oktober 1912 die Schulkapitel eingeladen hatte, ein-

zuberichten, ob sie Änderungen in den Zeugnisformularen der Primar- und der Sekundarschule befürworteten und eventuell welche, beauftragte die Behörde nach Eingang der Gutachten eine Kommission, einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten und Vorschläge für die Erstellung neuer Zeugnisformulare einzureichen. Nach Eingang des Berichtes und der Vorschläge der Kommission faßte der Erziehungsrat am 26. Januar 1915 seine Beschlüsse. Entsprechend dem Antrag der Kommission setzte der Erziehungsrat fest:

„Bei der Notengebung für die Leistungen sollen die ganzen Zahlen von 6—1 zur Anwendung gelangen, wobei 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = nicht mehr genügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach bedeutet“.

Einer Anregung der Kommission glaubte der Erziehungsrat keine Folge geben zu können, nämlich daß die Zeugnisse nicht mehr vierteljährlich gemäß § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900, sondern halbjährlich zu erteilen seien, und zwar im Hinblick darauf, daß es den Eltern erwünscht sein müsse, häufiger und nicht in allzugroßen Abständen ein Zeugnis der Schule über ihr Kind zu erhalten.

Seine Anregung, es seien auch Zwischennoten bei der Wertung der Leistungen der Schüler zuzulassen, begründet das Schulkapitel Winterthur damit, daß die Noten 4—6 dem Lehrer zu wenig Spielraum lassen, kleinere Begabungs- und Leistungsunterschiede richtig zu werten; das Kapitel fügt bei:

„Im ganzen Kanton hat sich die Lehrerschaft dadurch geholfen, daß sie, die Vorschrift der Notengebung in ganzen Noten nicht beachtend, ihr Urteil in halben Noten ausdrückte.“

Die Erziehungsdirektion konstatiert die weitere Tatsache, daß nach ihren Beobachtungen trotz der Vorschrift des § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen und trotz der ausdrücklichen Forderung im Zeugnisformular nicht in allen Schulen — ob mit oder ohne Wissen der Schulpflegen — vierteljährlich den Schülern Zeugnisse aus-

gestellt werden, daß es vielmehr im Kanton Schulen gibt, in denen den Schülern während des Schuljahres nur 2, auch 3 Zeugnisse ausgestellt werden.

Das alles: Notengebung und Zeugnisausstellung also trotz der ausdrücklich vom Erziehungsrat bestimmten Vorschriften!

Das Schulamt und der Schulrat der Stadt Winterthur verlangten gegenüber den Vorschlägen der Lehrerschaft, es seien die kantonalen Vorschriften strikte zu beachten. Zugegeben wird indes auch von den genannten Behörden, daß die jetzige Notengebung unpraktisch und unbefriedigend geregelt sei, daß es aber auch unmöglich sein werde, ein System zu finden, das den Beifall aller Lehrer und überall Nachachtung finden werde. Schulamt und Schulrat der Stadt Winterthur unterstützen den Wunsch des dortigen Primarlehrerkonventes, daß die Schulkapitel eingeladen werden sollten, in einer der ordentlichen Versammlungen des Schuljahres 1928/29 die Notengebung in den Zeugnissen zu besprechen. Der Schulamtmann fügt seiner Vernehmung an die Erziehungsdirektion noch seine persönliche Ansicht über die Leistungswertung in ganzen Noten bei, die er im Hinblick auf die Regelung der Promotion beibehalten möchte vielleicht mit dem Zugeständnis der Note  $3\frac{1}{2}$  als Grenze für die Nichtpromotion.

Die Anregung des Schulkapitels Winterthur, Nordkreis, ruft folgenden Fragen:

1. Sollen bei einer Neuerstellung der bisherigen Zeugnisformulare der Primar- und der Sekundarschule Änderungen vorgesehen werden?
2. Wenn ja:
  - a) Ist die Bezeichnung der Leistungen in ganzen Noten nach der im Zeugnisformular festgesetzten Deutung beizubehalten, oder sind auch Zwischennoten zulässig und in welchem Umfang und mit welcher Deutung?
  - b) Welche Änderung in der Notenbewertung hat einzutreten, damit bei Ausschluß der halben Noten dem Lehrer ein größerer Spielraum für die Beurteilung befriedigender und guter Leistungen geboten wird?



- c) Wäre nicht wenigstens für die Primarklassen 1—6 vorzuziehen, die Wertung der Leistungen in Übereinstimmung mit dem Urteil über Fleiß und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit, und über das Betragen in Worten auszudrücken und zwar durch:  
gut, befriedigend, unbefriedigend?
- d) In welcher Richtung werden allfällig weitere Anregungen grundsätzlicher Natur für die Anlage der Schulzeugnisse der Primar- und Sekundarschule befürwortet?
3. Ist an der Bestimmung festzuhalten, daß die Schulzeugnisse vierteljährlich auszustellen seien, oder erweist sich eine Abänderung des § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen als empfehlenswert und mit welcher Begründung und in welchem Sinne?

Gestützt auf diese Erwägungen ergeht an die Schulkapitel die Einladung, über die Ausstellung der Schulzeugnisse der Primar- und der Sekundarschule sich auszusprechen und dabei im besondern die vorstehenden Fragen und Gesichtspunkte gutachtlich ins Auge zu fassen. Die Berichte und Anträge sind bis 30. April 1929 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Erziehungsrat möchte aber auch den Bezirksschulpflegen und den Primar- und Sekundarschulpflegen, die ebenfalls ein Wort mitzureden haben, Gelegenheit geben, zu der angeregten Frage Stellung zu nehmen, welche Äußerungen ebenfalls bis zum 30. April 1929 gewärtigt werden.

Zürich, 18. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.

## Herbstkonferenz der Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

**Zeit:** Samstag, den 24. November 1928.

**Ort:** Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums Zürich (beim Hauptbahnhof).

**Verhandlungsgegenstände:** Vormittags 9 bis 12 Uhr.

**Hauptthema:** Die ideellen Aufgaben der Fortbildungsschule. A. Lüscher, Lehrer, Dänikon.

1. **Diskussionsthema:** Der Rechenunterricht an der Fortbildungsschule.

a) Das berufliche Rechnen an der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule.

H. Etzensperger, Lehrer, Lindau.

b) Rechnungsstunden im Dienste der Staatskunde.

R. Frei, Sekundarlehrer, Marthalen.

2. **Diskussionsthema:** Neuerungen im Unterrichtsprogramm der beruflich gemischten Fortbildungsschule.

A. Waldvogel, Lehrer, Rümlang.

**Nachmittags 14—17 Uhr:** Teilnahme am Fortbildungskurs in Staats- und Wirtschaftskunde für die Lehrerschaft an den gewerblichen Fortbildungsschulen im Hörsaal 104 der Universität.

14—15 Uhr: Die Entwicklung unserer Demokratie im 19. Jahrhundert.

Prof. Dr. Nabholz, Zürich.

15—16 Uhr: Die Schweiz und der Völkerbund.

Prof. Dr. Bovet, Lausanne.

16—17 Uhr: Die Stellung der Landwirtschaft in der schweizer. Volkswirtschaft.

Prof. Dr. Bernhard, Zürich.

Die Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen wird eingeladen, im Einvernehmen mit der Schulpflege vollzählig an dieser Konferenz teilzunehmen. Den Teilnehmern werden die Fahrtauslagen vergütet.

Die Erziehungsdirektion ersucht die Schulpflegen der betreffenden Lehrer, diesen durch Freigabe des Samstag, 24. November, vom Unterricht den Besuch der Versammlung zu ermöglichen.

Zürich, den 19. Oktober 1928.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen,  
A. Schwander.

### **Fortbildungskurs in Staats- und Wirtschaftskunde für die Lehrerschaft an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.**

Veranstaltet vom zürcher. kant. Verband für Gewerbeschul-  
Unterricht.

Kursdauer 2 Tage: Samstag, den 24. November, und  
Samstag, den 1. Dezember 1928.

Ort: Samstag, den 24. November, vormittags,  
Zürich 1, Oetenbachstraße 22, Zimmer 10  
(Änderung vorbehalten); die übrigen Vortragsstunden finden  
im Hörsaal 104 der Universität statt.

#### Stundenplan.

Samstag, den 24. November 1928:

9—12 Uhr: Der Unterricht in Staatskunde.

A. Stahl, Lehrer an der Gewerbeschule Zürich.

14—15 Uhr: Die Entwicklung unserer Demokratie  
im 19. Jahrhundert.

Prof. Dr. Nabholz, Zürich.

15—16 Uhr: Die Schweiz und der Völkerbund.

Prof. Dr. Bovet, Lausanne.

16—17 Uhr: Die Stellung der Landwirtschaft  
in der schweizer. Volkswirtschaft.

Prof. Dr. Bernhard, Zürich.

Samstag, den 1. Dezember 1928:

9—10 Uhr: Der Unterricht in Staatskunde.

A. Stahl, Lehrer an der Gewerbeschule Zürich.

10—11 Uhr: Die Struktur der alten Eidgenossenschaft.

Prof. Dr. K. Meyer, Zürich.

11—12 Uhr: Diskussion über den Unterricht in Staatskunde.

14—15 Uhr: Die Stellung der Industrie in der schweizer. Volkswirtschaft.

Dr. Hultegger, Sekretär des schweizer. Handels- und Industrievereins, Zürich.

15—16 Uhr: Gerichtsorganisation und Prozeß im Kanton Zürich.

Dr. E. Zürcher, a. Staatsanwalt, Zürich.

16—17 Uhr: Freie Besprechung.

Zum Besuche dieses Fortbildungskurses werden ganz besonders die Lehrer an landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen eingeladen, die im Winterhalbjahr 1928/29 den staatskundlichen Unterricht an der Fortbildungsschule erstmals zu erteilen haben, und die nicht Gelegenheit hatten, am Instruktionskurs 1927 in Wülflingen oder am Strickhof teilzunehmen. Und zwar wird diesen Lehrern empfohlen, sämtliche Stunden des Kurses zu besuchen, trotzdem dieser teilweise mit der Konferenz der Lehrerschaft an wirtschaftlich und beruflich gemischten Fortbildungsschulen (Samstag, 24. November 1928, vormittags) zusammenfällt. Die Teilnehmer werden für die Fahrtauslagen entschädigt. Die Anmeldung hat bis zum 15. November 1928 an den Inspektor der Fortbildungsschulen, Kaspar Escherhaus Zürich, zu erfolgen.

Die Erziehungsdirektion ersucht die Schulpflegen, den betreffenden Lehrern durch Freigabe des Unterrichts den Besuch des Fortbildungskurses zu ermöglichen.

Zürich, den 19. Oktober 1928.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:

A. Schwander.

## Verwendung der Druckschrift im ersten Leseunterricht.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 2. Oktober 1928.)

A. Durch Beschluß des Erziehungsrates vom 27. April 1926 wurde unter einigen Vorbehalten der Versuch mit der Druckschrift als erster Leseschrift auf breite Grundlage gestellt. Die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel hatten ihre Berichte über ihre Beobachtungen bzw. die Gutachten über die Zweckmäßigkeit einer Änderung der auf den ersten Leseunterricht bezüglichen Lehrplanbestimmungen auf 1. März 1928 einzugeben. Diese Gutachten lagen der Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 9. Juni 1928 vor, die nach eingehender Besprechung ihre Anträge an den Erziehungsrat weiterleitete.

B. Aus den Berichten der Schulkapitel und der Bezirksschulpflegen, die zum Teil recht unbestimmt lauten, und den Mitteilungen von Mitgliedern der Oberbehörden über Beobachtungen bei Schulbesuchen ergibt sich, daß die Frage, welchem der beiden Verfahren der Vorzug zu geben sei, noch nicht gelöst werden kann. Die Versuche sind fortzusetzen, um so mehr, als die Frage der Schriftreform, die mit der Leseschriftfrage sich verquickt, auch noch nicht spruchreif ist. Die obligatorische Einführung der Druckschrift für den Leseunterricht im ersten Schuljahr setzt eine Revision des Lehrplans voraus, die wohl kaum des vorliegenden Gegenstandes wegen vorgenommen werden kann.

Gestattet die Behörde die Weiterführung der Versuche mit dem Druckschrift-Lehrverfahren auf breiter Grundlage, so hat sie auch die Pflicht, für geeignete Lehrmittel zu sorgen. Da sich nun die sogenannte „Schweizerfibel“ zu bewähren scheint, so kann man sie wohl unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufnehmen. Allerdings sind nicht alle sechs Hefte nötig; in ungeteilten Schulen fehlt die Zeit, sämtliche sechs Teile zu behandeln; auch muß unbedingt daran festgehalten werden, daß im zweiten Schulhalbjahr zur Schreibschrift übergegangen wird. So genügen drei Heftchen der Druckschrift-Fibel vollauf. Der Preis jedes Exemplars beträgt 50 Rp.

Wird die Verwendung der Druckschrift allgemein gestat-

tet, so müssen die jungen Lehrer das Wesen dieses Verfahrens kennen. Da aber der Lehrplan die Einführung der Schüler in die Schreibrift verlangt, so ist es unerlässlich, daß die Seminaristen nach wie vor mit der Schreiblesemethode bekannt gemacht werden.

D e r E r z i e h u n g s r a t ,  
nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission für den  
kantonalen Lehrmittelverlag,

b e s c h l i e ß t :

I. Die Verwendung der Druckschrift als erster Leseschrift wird gestattet.

II. Dem Gesuch des Schweizerischen Lehrervereins, „die Schweizerfibel“ sei unter die vom Staat empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufzunehmen, wird in dem Sinn entsprochen, daß die drei ersten Hefte als empfohlene und subventionsberechtigte Lehrmittel erklärt werden; nämlich

- a) „Komm lies!“, I. Teil der Schweizer Fibel, Ausgabe A
  - b) „Märchenland“, II. „ „ „ „ „ „
  - c) „Mutzli“, III. „ „ „ „ „ „
- a und b von Emilie Schächli, c von Olga Meyer.

III. Die Zöglinge der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten sollen in geeigneter Weise mit beiden Lese-Lehrverfahren bekannt gemacht werden.

IV. Publikation im Amtlichen Schulblatt.

### **Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1928/29.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. Oktober 1928.)

Auf den Beginn des Winterhalbjahres 1928/29 werden als Verweser abgeordnet:

a) An Primarschulen:

Zürich III (Spezialklasse): Gautschi, Elsa von Reinach  
und Altstetten;

Horgen: Keller, Paul, von Opfikon;

Oetwil a. S.: Zollinger, Rudolf, von Uetikon;

Winterthur: Schübeler, Margrit, von Winterthur;

Bachenbülach: Forster, Fritz, von Thalwil.



Sünikon-Steinmaur: Schenkel, Rudolf, von Benken.

b) An Sekundarschulen:

Herrliberg: Lips, Dr. Alfred, von Niederurdorf;

Fischenthal: Keßler, Edwin, von Thundorf (Thrg.).

Rickenbach: Wohlgemuth, Arthur, von Zürich.

c) An Arbeitsschulen:

Altstetten: Suter, Klara, von Aesch-Birmensdorf;

Feldbach-Hombrechtikon: Bachmann, Marie, von Hombrechtikon;

Wila: Wegmann, Emilie, von Winterthur;

d) Für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule:

Horgen: Schneider, Gertrud, von Arni;

Egg: Walder, Frida, von Goßau.

## **Ausstellung für Schul- und Volkszahnpflege in Zürich.**

Das Sozialmuseum im Beckenhof in Zürich 6 beherbergt zurzeit eine Ausstellung, die auf Veranlassung der Leitung des Museums von der Schweizerischen Zentralstelle für soziale Schul- und Volkszahnpflege durchgeführt wird, einer von Prof. Dr. Stoppany geleiteten Schöpfung der Schweizerischen Zahnärzte - Gesellschaft. Diese Ausstellung bietet wertvolle Veranschaulichungsmaterialien über das so wichtige Gebiet der Zahnpflege. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Zahnpflege im Jugendalter und ihre Bedeutung für die Schule hat die Ausstellung großes Interesse für die Lehrer und die Schulpflegen.

Wir richten daher an die Lehrerschaft und gleichzeitig auch an die örtlichen Schulbehörden die Einladung, durch recht zahlreichen Besuch der Ausstellung sich ein Bild darüber zu verschaffen, welches die besondern Aufgaben der Schulzahnpflege sind. Schätzenswert sind dabei besonders auch die Darstellungen, die zeigen, was im Kanton Zürich in dieser Richtung geschieht, welches die getroffenen Anordnungen und welches die Erfolge sind. Die Ausstellung ist am Samstag, nachmittags 2—4 Uhr, und am Sonntag, vormittags 10—12

Uhr, geöffnet, zu welcher Zeit jeweilen auch Führungen stattfinden, die durch das Zahnärztliche Institut und seine Organe angeordnet werden. Sollten namentlich für Lehrergruppen weitere und gesonderte Führungen erwünscht erscheinen, z. B. am Mittwochnachmittag, so ist der Direktor des Zahnärztlichen Institutes, Zürichbergstraße 8, Zürich 7, Prof. Dr. Stoppany, zu weiterer Auskunft bereit.

Sehr zu empfehlen wäre, daß die Gelegenheit benutzt würde, das so wichtige Thema der Schulzahnpflege auch in den Versammlungen der Schulkapitel zu beleuchten.

Zürich, 22. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.

### **Kreisschreiben**

#### **an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Abschlußklassen betr. Vorbereitung auf die Berufswahl.**

Die Erfahrungen der Berufsberatung haben gezeigt, daß eine richtige Berufswahl am sichersten gewährleistet wird, wenn ihr eine gründliche Vorbereitung vorausgegangen ist. Wo diese fehlt, haben es die Berufsberater oft schwer, die richtige Einstellung der Jugendlichen zur Berufswahl zu erzielen und sie namentlich auch den wirklich angepaßten Berufen zuzuführen.

Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist Sache der Schule. Diese soll den Schülern der Abschlußklassen, als den Berufsuchenden, den Ernst und die Wichtigkeit der Berufswahl klar machen; sie soll die Gesichtspunkte der persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bewertung der Arbeit in das richtige Licht setzen und in allgemeinen Zügen ein Bild der heutigen Berufsschichtung und der Wirtschaftsstruktur geben. Sie muß weiter versuchen, die persönlichen Kräfte und Fähigkeiten ihrer Schüler, besonders nach der psychischen Seite hin, zu erkennen, in ihrer jeweiligen Beharrungstendenz und Entwicklungsmöglichkeit abzuschätzen und den Befund zur Verfügung des Berufsberaters zu halten.

Anleitung zur Berufswahl-Vorbereitung bietet der von der Erziehungsdirektion herausgegebene Wegweiser zur Berufswahl, der in Händen eines jeden Abschlußklassenlehrers sich befindet und auch den Arbeitslehrerinnen abgegeben wird, in der Meinung, daß letztere nach Vereinbarung mit den Klassenlehrern sich der Vorbereitung der Mädchen auf die Berufswahl annehmen sollen. Die gleiche Aufgabe werden die Spezialklassenlehrer für ihre Schüler übernehmen.

Den Schülern sind in diesen Tagen kurze Wegleitungen zur Berufswahl, sog. Berufsverzeichnisse, abgegeben worden. Die Verteilung dieser Schriftchen sollte Veranlassung geben zur Aufnahme der Berufswahlvorbereitungsarbeit, der bis zum Schluß des Schuljahres fortgesetzt große Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Arbeit kann durch Verwendung von Berufsführern für die einzelnen Berufsgruppen unterstützt werden, die beim kantonalen Jugendamte bezogen werden können und in jeder Schülerbibliothek vorhanden sein sollten. (Verzeichnis in der Dezembernummer unter „Neue Literatur“). Die Schulpflegen werden auch aufmerksam gemacht auf die vom Amt für Berufsberatung in Zürich herausgegebenen illustrierten Blätter zur Berufswahl, die zum Preise von 10 Rappen das Stück bezogen und an die Schüler abgegeben werden können, ebenso auf die Berufswahlnummer der Pro Juventute Zeitschrift „Der Schweizer Kamerad“. Ein treffliches Mittel zur Erweckung von Interesse und Verständnis für die Berufswahlfrage bildet weiter ein gelegentlicher Besuch von gewerblichen oder industriellen Betrieben.

Hand in Hand mit der Berufswahlvorbereitung der Schüler muß auch eine systematische Aufklärung der Eltern gehen. Als geeignetstes Mittel hierfür haben sich die Elternabende erwiesen. In jeder Gemeinde sollte daher vor oder kurz nach Neujahr ein Elternabend stattfinden, der am besten von der Schulpflege in Verbindung mit der Bezirksberufsberatungsstelle veranstaltet wird.

Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl seitens des heranwachsenden Geschlech-

tes ersuchen wir die Schulpflegen und die Lehrerschaft, der Frage der Berufswahl-Vorbereitung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 20. Oktober 1928.

Kantonales Jugendamt.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Volksschule.

#### Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	27	8	2	8	—	—	8	2	55
Neu errichtet wurden . . .	9	4	—	8	—	—	2	4	27
	36	12	2	16	—	—	10	6	82
Aufgehoben wurden . . . .	12	2	1	7	—	—	3	1	26
Total der Vikariate Ende Okt.	24	10	1	9	—	—	7	5	56

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

#### Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Frick, Theodor	1857	1876—1928	21. Sept. 1920

#### Rücktritte:

##### Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Lämmlin, Elisabeth	1863—1885	31. Okt. 1928*
Horgen	Bader, Jakob	1905—1928	31. Okt. 1928**
Fiscenthal (Strahlegg)	Wehrli, Henriette	1922—1928	1. Okt. 1928

##### Sekundarlehrer:

Rickenbach	Karrer, Jakob	1883—1928	31. Okt. 1928*
------------	---------------	-----------	----------------

##### Arbeitslehrerinnen:

Horben, Ottikon u. Rikon-Effretikon	Hoffmann, Anna	1919—1928	31. Okt. 1928
--	----------------	-----------	---------------

Wila (P. u. S.) u.

Thalgarten	Gubler, Ida	1926—1928	31. Okt. 1928
------------	-------------	-----------	---------------

Russikon und

Madetswil	Wettstein, Frieda	1888—1928	31. Okt. 1928*
-----------	-------------------	-----------	----------------

**Haushaltungslehrerin:**

Egg (P. u. S.)	Zorn, Gertrud		31. Okt. 1928
----------------	---------------	--	---------------

**Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1928:****a) Primarschule:**

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Dachsen	Moser, Fritz, von Benken	Lehrer in Steinmaur (Sünikon)
Bülach	Leemann, Gustav, von Winterthur	Lehrer in Bachenbülach
Buchs	Braun, Rosa, von Schlieren	Vikarin
Dielsdorf	Altorfer, Ernst, von Bassersdorf	Lehrer in Oetwil a. S.

**b) Sekundarschule:**

Neftenbach	Boßhard, Jakob, von Winterthur	Vikar in Zürich.
------------	--------------------------------	------------------

**Verweser an eine Primarschule:**

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt
Fiscenthal (Strahlegg)	Kern, Johannes, von Bülach	1. Okt. 1928

**Schulkapitel.** **Einführungskurs.** Die Erziehungsdirektion beabsichtigt im Januar 1929 Kurse zu veranstalten, die an vier Samstagnachmittagen von 2—4 Uhr Lehrern der 7. und 8. Klasse und der Sekundarschule Gelegenheit bieten sollen, sich in die Handhabung der elektrischen Apparate der neuen Schulsammlung einführen zu lassen. Ort und Lokal der Abhaltung der Kurse richten sich nach der Zahl und der Zusammensetzung der Teilnehmer, denen die Fahrtauslagen vergütet werden. — Die Kapitelsvorstände, die die Teilnehmerliste nicht oder unvollständig eingereicht haben, werden ersucht, sie bis spätestens 20. November 1928 an den kantonalen Lehrmittelverwalter, Zürich-Turnegg, zu senden.

**Lessingfeier.** Der Erziehungsrat macht die Schulkapitel darauf aufmerksam, daß am 22. Januar 1929 der Geburtstag Gotthold Ephraim Lessings zum 200. Mal wiederkehrt.

Den Schulkapiteln wird empfohlen, das Gedächtnis Lessings bei diesem Anlaß im Schoße der Kapitel in Vorträgen

\* Mit Ruhegehalt. \*\* Andere Berufsstellung.



zu würdigen. Es wäre erwünscht, wenn die Lehrerschaft von sich aus auch in den Gemeinden sich bemühte, in Vorträgen und Vorführungen Lessings und seiner Verdienste um die deutsche Literatur zu gedenken.

**Primarschule.** *Ganzjahrschule.* An der Schule Zwillikon (Affoltern a. A.) wird auf den 1. Mai 1929 an der 7. und 8. Klasse der Alltagsunterricht eingeführt.

*Staatsbeiträge.* Es werden nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	P.	S.	A.
Lehrmittel und Schulmaterialien	188,029	75,060	20,535
Schulsammlungen	3,853	3,381	—
Schülerbibliotheken	8,893	3,001	—

**Arbeitschule.** *Lehrplan.* Zur Prüfung der Frage der Lehrplanrevision wird eine Kommission bestellt, bestehend aus Johanna Huber, kantonale Arbeitsschulinspektorin; Olga Bereuter, Arbeitslehrerin, Zürich III; Emma Hofmann, Arbeitslehrerin, Winterthur; Martha Kleinpeter, Arbeitslehrerin, Egg; Emma Hirt, Arbeitslehrerin, Hirzel.

Die Erziehungsdirektion gewärtigt Bericht und Antrag auf Ende des Schuljahres 1928/29.

*Bezirksinspektorinnenkonferenz.* Der Bericht über die Verhandlungen der Bezirksinspektorinnenkonferenz gab dem Erziehungsrat Veranlassung zu folgenden Anordnungen:

1. Durch gegenseitige Verständigung zwischen der Arbeitsschulinspektorin und dem Fortbildungsschulinspektor über die Stundenzuweisungen an der Volksschule, sowie der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Sinne der von der kantonalen Arbeitsschulinspektorin gemachten Vorschläge soll dahin gewirkt werden, daß die Gesamtstundenzahl einer Arbeitslehrerin die Zahl 30 womöglich nicht übersteigt.

2. Die Bezirksinspektorinnenkonferenz wird eingeladen, bis spätestens Ende Dezember 1928 ein Programm der im Jahre 1929 durchzuführenden Fortbildungskurse einzugeben.



3. Die Bezirkskonferenzen der Arbeitslehrerinnen werden eingeladen, die Frage der Umänderung der Arbeitsschulzeugnisse zu prüfen und ihre Wünsche bis Ende des Schuljahres nach Fühlung mit dem Vorstand des Schulkapitels der Erziehungsdirektion einzureichen.

**Lehrmittel. Kontrolle.** Der Erziehungsrat nahm vom Bericht des kantonalen Lehrmittelverwalters über die von ihm in den Jahren 1925—1928 in den Schulen ausgeübte Lehrmittelkontrolle Vormerk und bestimmte gleichzeitig:

1. Die Kontrolle des Lehrmittelverwalters über die Verwendung und Instandhaltung der Lehrmittel und Arbeitsmaterialien, der Schulsammlungen und Schülerbibliotheken der Volksschule wird für die Folge, besondere Fälle der Raterteilung vorbehalten, auf die Fälle beschränkt, die bei der Prüfung der von den Schulpflegen einberichteten Aufstellungen zur Festsetzung der Staatsbeiträge an die Anschaffungskosten sich als notwendig erweisen. Über die Ergebnisse ist jeweilen der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten.

2. Der Sekretär II des Erziehungswesens wird bei seinen Schulbesuchen wie bis anhin auch weiter seine Aufmerksamkeit der Instandhaltung der Lehrmittel und der Verwendung der Schulmaterialien in den Schulen zuwenden und in seinen Berichten über die Schulbesuche auch diese Seite der Schulhaltung und der Schulverwaltung beachten.

3. Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen wachen bei ihren Schulbesuchen über den Gebrauch und den Zustand der individuellen und der allgemeinen Lehrmittel und erstatten vom Ergebnis ordnungsgemäß jeweilen im Visitationsbericht nach den im Berichtsformular verlangten Angaben Bericht an die Schulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden verhalten, in ihrem Jahresbericht dieser Seite der Berichterstattung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken unter besonderer Beachtung auch der Vorschriften über die allgemeinen Lehrmittel und Apparate des naturkundlichen Unterrichtes.

**Stipendienrückzahlung.** Eine Lehrerin im Ruhestand hat dem Stipendienfonds der Höheren Lehranstalten des Kantons

Zürich den Betrag von Fr. 700, den sie seinerzeit als Schülerin des Lehrerseminars Küsnacht bezog, zurückerstattet und dabei schenkungsweise auf den Betrag von Fr. 2100 erhöht, was ihr von der Erziehungsdirektion angelegentlich verdankt wurde.

Bei diesem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß Stipendienrückzahlungen, die dem Stipendienfonds der Höheren Lehranstalten zugewiesen werden, zur Äufnung des Fonds dienen, der den Zweck hat, in besonderen Fällen Zusatzstipendien zu den ordentlichen Stipendien zu gewähren, oder auch Außerkantonalen, die die zürch. höheren Lehranstalten besuchen, durch Gewährung von Stipendien Studienbeihilfen zukommen zu lassen. Die Schenkungen, die dem Fonds zukommen, finden dadurch eine dankbare Verwertung.

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** R ü c k t r i t t. Titularprofessor Dr. E. Waser wird infolge seiner Wahl zum Kantonschemiker auf 30. September 1928 als Abteilungsvorsteher des Chemischen Institutes der Universität unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

W a h l zum ordentlichen Professor für theoretische Physik an der philosophischen Fakultät II: Dr. Gregor Wentzel, Professor an der Universität Leipzig, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1928 (Regierungsratsbeschluß).

U r l a u b. Dr. Paul Finsler, außerordentlicher Professor an der phil. Fakultät II, wird wegen Krankheit für das Wintersemester 1928/29 beurlaubt.

K a n t o n a l e M a t u r i t ä t s - u n d A u f n a h m e - p r ü f u n g e n a n d e r U n i v e r s i t ä t. (17. bis 22. September 1928). Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 36 Kandidaten; 24 erhielten das Maturitätszeugnis (darunter 9 bloß ein Ergänzungsprüfungszeugnis zur bereits früher bestandenen Maturitätsprüfung), 12 fielen durch. An der Aufnahmeprüfung nahmen 25 Kandidaten teil, wovon zwei die Prüfung nicht bestanden haben.

**Kantonsschulen Zürich und Winterthur.** Ergebnisse der Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1928 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 18, Realgymnasium 53, zusammen 72; Industrieschule 26; Handelsschule 18; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium: 28 (davon weiblich 6); Industrieschule 18 (davon weiblich 1); zwei Abiturienten der Industrieschule Zürich haben die Prüfung nicht bestanden.

**Freies Gymnasium.** Der Maturitätsprüfung am Freien Gymnasium in Zürich unterzogen sich 7 Abiturienten des Literargymnasiums, 6 des Realgymnasiums und 2 der Realabteilung, zusammen 15 Kandidaten, worunter 6 Mädchen. Ein Abiturient der Realabteilung hat die Prüfung nicht bestanden.

### 3. Verschiedenes.

**Schweizer-Woche.** Der Schweizerwoche-Verband gelangt mit der Bitte an die Lehrerschaft, der klassenweisen Vorbereitung und Bearbeitung der Preisaufgabe auch diesmal ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wenn möglich mit den Schülern einen Rundgang zur Besichtigung und Besprechung der Schweizerwoche-Schaufenster zu machen und sie aufzumuntern, sich auch selber daheim in der Küche umzusehen. Das Thema lautet: „Welche unserer Küchengeräte werden in der Schweiz hergestellt?“ Angeregt wird auch der Besuch von Werkstätten oder Fabriken, um die Schüler durch praktische Anschauung für die Arbeit des Mitbürgers und Volksgenossen zu interessieren.

Die Zahl der zu prämierenden Schüleraufsätze wird auf zwei für jede Klasse beschränkt. Endtermin für die Einsendungen ist der 31. Januar 1929.

Weitere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn.

**Bibliothek der Pro Juventute.** Der zweite Ergänzungskatalog der Bestände der Fachbibliothek der Pro Juventute

ist erschienen. Die Lehrerschaft wird bei dieser Gelegenheit die angelegentliche Benützung der Bibliothek der Pro Juventute empfohlen.

**Bezug von Lichtbildern aus Österreich.** Das Österreichische Generalkonsulat in Zürich teilt mit, daß Lichtbilder aus Österreich leihweise oder käuflich durch den Lichtbilderdienst des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht in Wien, IX., Sensengasse 3, billig erhältlich sind.

---

### Neuere Literatur.

- 's J a h r - i u n d u s ! Von Rudolf Hägni. Versli für die Chline. Umschlagszeichnung vom Albert Heß. Verlag Müller, Werder u. Cie., Zürich. Preis Fr. 3.—.
- N e u e Z e i c h e n s p i e l e. Von Antonie Krieg. Mit Titelbild und Leinwandrücken. Erste Folge. Preis M. 1.20. Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart.
- F r ö h l i c h , f r ö h l i c h W e i h n a c h t ü b e r a l l ! 3 kleine Weihnachtsspiele für Kinder, mit besonderer Rücksicht auf Kindergärten. Von Anna Schieber. 16 Seiten. Preis 50 Pfg. Quell-Verlag, Stuttgart.
- T a n z s p i e l e v o n d e r W e g s c h e i d e. Herausgegeben von Josef Dillmann und Annemarie Dillmann. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.
- D e r F o r t b i l d u n g s s c h ü l e r. Der 49. Jahrgang erscheint in 5 Heften. Preis Fr. 2.—. Abonnementsbestellungen sind zu richten an die Buchdruckerei Gaßmann A.-G. in Solothurn.
- D e r J u g e n d b o t e. Monatsschrift für die kaufmännische Jugend, herausgegeben vom Schweiz. Kaufm. Verein Zürich. Preis Jahresabonnement Fr. 3.—, Einzelnummern 30 Rp.
- D e r S c h w e i z e r K a m e r a d. 15. Jahrgang. Verlag und Redaktion: Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich 1. Abonnement im Jahr Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20.
- S c h w e i z e r R e a l b o g e n. Herausgegeben von Emil Wymann, Schuldirektor und Dr. H. Kleinert, Gymnasiallehrer. Es sind bis heute erschienen: Heft 1: Vom Wetter; Heft 2: Die Heizung; Heft 3: Die Dynamomaschine; Heft 4: Elektrische Apparate im Hause; Heft 5: Die Beleuchtung; Heft 6: Das Gas; Heft 7: Die Nager; Heft 8: Die Ernährung der Pflanzen; Heft 9: Von Linsen und Spiegeln; Heft 10: Und Meister blieb der Mutz; Heft 11: Die Lebendigen und die Toten; Heft 12: Wodan; Heft 13: Riesen; Heft 14: Vom Wachsen der Pflanzen; Heft 15: Die Atmung; Heft 16/17: Von Vulkanen (Doppelheft); Heft 18: Die gülden Regel der Mechanik; Heft 19: Masken. Preise 50 Rp. bis Fr. 1.—, Doppelheft Fr. 2.—. Verlag Paul

Haupt, Buchhandlung, Bern. — Die Hefte bieten der reichen Aufgaben- und Fragenmaterialien wegen mannigfache Anregung und leisten gute Dienste in der Hand des Lehrers wie des Schülers.

U n s e r W a l d. III. Heft: In Sturm und Stille. Dem Schweizer Volk und seiner Jugend gewidmet vom Schweizerischen Forstverein. Preis geheftet Fr. 1.70. Verlag Paul Haupt, Bern. — Wiederum ein anregendes Buch zur Weckung von Naturgenuß und Naturfreude!

E i n e S c h m e l z h ü t t e für optisches Glas in Solothurn (1831—1857) und Theodor Daguët (1795—1870), Fabrikant optischer Gläser. Von Joh. Val. Keller-Zschokke, nebst einem Geleitwort von Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Vorsteher des solothurnischen Handels- und Industriedepartementes. Kommissionsverlag Petri & Co., A.-G., in Solothurn. 126 Seiten mit 5 Bildern. Preis broschiert Fr. 4.50. — Die bemerkenswerte Schrift des nun im 81. Lebensjahr stehenden verdienten ehemaligen Schuldirektors der Stadt Solothurn hat namentlich besonderes Interesse für die Lehrer der Physik und Chemie.

P e t e r G u n z i n g e r, Seminardirektor (1844—1919). Sein Leben und sein Wirken. Ein Beitrag zur solothurnischen Schulgeschichte 1832—1915, auf Grundlage seiner hinterlassenen Schriften und Briefe sowie anderer Quellen, nebst einem Geleitwort von Dr. R. Schöpfer, Vorsteher des solothurn. Erziehungsdepartementes, zusammengestellt von J. V. Keller, alt Schuldirektor. Druck und Verlag Dietschi u. Cie., Olten. 156 Seiten. Preis geheftet Fr. 1.—.

A l b e r t S c h w e i t z e r a l s F ü h r e r. Von Hans Wegmann. Mit einem Lebensbild und dem Bilde Schweitzers von Burkhard Mangold. 80 Seiten. Verlag Beer u. Cie., Zürich, Fr. 1.60.

V e r f a s s u n g s k u n d e d e r S c h w e i z unter Berücksichtigung der geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Leitfaden für zürcherische Fortbildungsschulen bearbeitet von H. Winkler. Winterthur 1928. Verlag des Schulamtes.

D i e K u n s t d e r V o r b e r e i t u n g a u f d e n U n t e r r i c h t. Ein Lehrbuch von Heinrich Scharrelmann. Handbücher für modernen Unterricht Bd. 15. 206 Seiten, Leinen geb. Mk. 4.50. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

K l e i n e W i r t s c h a f t s g e o g r a p h i e. Von Dr. Richard Kirchgraber. 159 Seiten, Preis gebunden Fr. 4.80. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich 1928.

K o n t o k o r r e n t l e h r e. Von H. Biedermann. 117 Seiten. Verlag Schweiz. Kaufm. Verein, Zürich 1928. Preis gebunden Fr. 4.80.

D e u t s c h e K u r z s c h r i f t. Monatsblätter für Freunde der Schrifterneuerung zugleich Nationalstenographische Bundeszeitung. Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 RM., jährlich 4.80 RM. Herausgeber: Reichsbund für Nationalstenographie, Duisburg.

D a s E p i s k o p. Bildgemeinschaft der Episkopfreunde. Eine Zeitschrift mit Bildern, erscheint vierteljährlich. Preis vierteljährlich Fr. 5.85.



Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. — Der Schwerpunkt liegt bei dieser Veröffentlichung auf den Bildbeigaben, die durch knappe, inhaltvolle Texte erläutert sind. Heft 2 und 3 mit reichen Beigaben.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. 55. Jahresbericht des Zentralkomitees 1927. Zu beziehen durch das Zentralsekretariat, Pelikanstraße 18, Zürich.

Frankfurter Bund für Volksbildung. Bericht über die Jahre 1920/21 bis 1924/25. Zu beziehen durch die Union-Druckerei und Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. 1926.

Die Reform der Fachschulen. Von Dr. Ing. Oskar Wende, Studienrat an der Baugewerkschule in Neuköln. Berlin, Reuther u. Reichard. 1929, 16 Seiten 1 Mk.

Forschung und Erziehung. Von Josef Strzygowski. 1928, Strecker u. Schröder, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 248 Seiten und 8 Seiten Bilder. Gebunden RM. 12.50, brosch. RM. 10.—.

25 Jahre Verlegerarbeit. 1903, 1. Oktober 1928. Mit zahlreichen Illustrationen, Stuttgart, Lichtbilderverlag Theodor Benzinger.

Die neue Bücherschau. Herausgeber Gerhart Pohl. Erscheint monatlich. Preis Fr. 1.25 für das Einzelheft, Vierteljahrs-Abonnement Fr. 3.50. Verlag: I. M. Spaeth, Berlin S. W. 11.

## Inserate.

### An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Zürich, 20. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.

### An die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich.

Die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, soweit sie Anspruch auf einen Bundesbeitrag für das Jahr 1928 erheben, Jahresbericht und Rechnung bis **spätestens 15. Dezember 1928** der Erziehungsdirektion im Doppel einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 25. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.



## Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** jeweils **rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist**. Die Schulpflegen werden eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Winterhalbjahres 1928/29 ergeben, bis **spätestens 5. November 1928** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen**; in diesem Falle fällt die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 19. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.

---

## Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1928** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstr. 4, Zürich 8,  
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, St. Georgenstr. 19, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 19. Oktober 1928.

Die Erziehungsdirektion.

---

## An die Vorstände der landwirtschaftlichen-, beruflich-gemischten und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen bis **spätestens 9. November 1928** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen.

Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 9. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in drei Exemplaren einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie über die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1928.

Die Erziehungsdirektion.

---

### **Primarschule Freienstein.**

### **Offene Lehrstelle.**

Die Schulgemeinde Freienstein ist im Falle, die Lehrstelle an der Schule Teufen auf 1. November 1928 definitiv zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Freienstein, den 28. September 1928.

Die Primarschulpflege.

---

### **Sekundarschule Thalwil.**

### **Offene Lehrstelle.**

Zufolge Pensionierung des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule sofort neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 10. November an den Schulpräsidenten, Eduard Großmann-Appert, richten.

Der bisherige Verweser wird von der Schulpflege einstimmig zur Wahl empfohlen.

Thalwil, 5. Oktober 1928.

Schulpflege Thalwil.

---

### **Primar- und Arbeitsschule Altstetten.**

### **Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden an der Primarschule Altstetten auf Beginn des Schuljahres 1929/30 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle an der Primarschule (Gemeindezulage 2200—3000 Fr.).
2. Eine Lehrstelle an der Arbeitsschule mit gegenwärtig 28 Wochenstunden (Gemeindezulage 35.— bis 40.— Fr. pro Jahresstunde).

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und Ausweise sind bis zum 14. November 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Altstetten, 2. Oktober 1928.

Die Schulpflege.

## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Roth, Walter, von Zürich: „Die strafrechtliche Behandlung der unsittlichen Literatur.“

Billeter, Gustav, von Männedorf: „Die ehehaften Tavernenrechte im Kanton Zürich.“

Wreschner, Walter, von Zürich: „Die Leistungen in der Schweizerischen Unfallversicherung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Paiker, Willi, von Brünn (Tschechoslovakei): „Die Geldinstitute in der Tschechoslovakei.“

Zürich, 18. Oktober 1928.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

### Von der medizinischen Fakultät:

Stahelin, Oscar, von Egnach (Thurgau) (med. dent.): „Kritische Untersuchung des „Wadsworth-Universal-Articulator“ und des damit zusammenhängenden Registriersystems.“

Flury, Rudolf, von Solothurn und Grenchen: „Ergebnisse der Graham'schen Cholecystographie am Zürcher Kantonsspital.“

Escher-Zölly, Fanny, von Zürich: „Die gedeckte Perforation des Magen- und Duodenalgeschwürs.“

Gay, Edmondo, von Poschiavo: „Die Dauerresultate bei den Kindertuberkulosen der Bündner Heilstätte.“

Zürich, 18. Oktober 1928.

Der Dekan: C l a i r m o n t.

### Von der philosophischen Fakultät I:

Köhler, Liselotte, von Gießen (Hessen): „Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker.“

Nodel, Jankiel, von Wilna (Polen): „Der zusammengesetzte Satz im Neuhebräischen (auf Grund der Mischna, der Tosefta und Midraschim).“

Frauenfelder, Reinhard, von Schaffhausen: „Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen.“

Zürich, 18. Oktober 1928.

Der Dekan: O. W a s e r.

### Von der philosophischen Fakultät II:

Acly, Huldan Elizabeth, von Pittsfield, Mass. U.S.A.: „Struktur und Anregungsstufen der Molekeln einiger Nitrile, bestimmt durch das ultraviolette Absorptionsspektrum der Dämpfe.“

Strasser, Ernst, von Zürich: „Geologie der Pizzo di Claro-Torrone-Alto-Kette, sowie der penninischen Wurzelzone zwischen Val Calanca und Tessinal.“

Zürich, 18. Oktober 1928.

Der Dekan: P. K a r r e r.